

Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzung des Verwaltungsrates der BKK24 nach § 60 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch

Arbeitgebervertreter

In seiner Sitzung am 23.07.2024 hat der Verwaltungsrat einstimmig die Amtsentbindung von Frau Swetlana Dietrich als stellvertretendes Mitglied beschlossen.

Gemäß § 60 Abs. 1 Viertes Sozialgesetzbuch wurde ein Nachfolger vorgeschlagen:

Wolfgang Schneider, 84034 Landshut - Geburtsjahr: 1983

§ 60 Abs. 1 Satz 2 SGB IV sieht vor, dass bei weiblichen ausgeschiedenen Mitgliedern die nachfolgenden Mitglieder ebenfalls weiblich sind. Dies ist in diesem Fall nicht gegeben. Die Nachfolge von Frau Dietrich wird aus dem Unternehmen gestellt, welches sie bisher im Verwaltungsrat der BKK24 vertreten hat. Hier handelt es sich um einen Arbeitgeber, dessen Frauenanteil gering ist. Deshalb konnte für die Nachfolge von Frau Dietrich keine Frau gewonnen werden.

Die Nachbenennung wurde in der Verwaltungsratssitzung am 10.12.2024 einstimmig beschlossen.

Da die Entscheidung des Verwaltungsrates über die Amtsentbindung von Frau Dietrich bereits unanfechtbar ist, gilt Herr Schneider nun als gewählt.

Er ist damit stellvertretendes Mitglied auf der Arbeitgeberseite des Verwaltungsrates.

Versichertenvertreter

In seiner Sitzung am 10.12.2024 hat der Verwaltungsrat einstimmig die Amtsentbindung von Frau Gabriele Groh als Mitglied beschlossen.

Gemäß § 60 Abs. 1 Viertes Sozialgesetzbuch wurde eine Nachfolgerin vorgeschlagen:

Doreen Hotopp, 35789 Weilmünster - Geburtsjahr: 1978

Die Nachbenennung wurde in der Verwaltungsratssitzung am 10.12.2024 einstimmig beschlossen.

Frau Groh hat vorab erklärt, dass sie von einem Rechtsbehelf gegen die Entscheidung der Amtsentbindung durch den Verwaltungsrat der BKK24 absieht. Damit ist die Entscheidung des Verwaltungsrates über die Nachbenennung von Frau Hotopp rechtskräftig. Sie ist damit Organmitglied auf der Versichertenseite des Verwaltungsrates.

Obernkirchen, 19. Dezember 2024

Stephan Seiffert
- Vorsitzender des Verwaltungsrates -